

November 2019



**Denke nicht in Problemen.
Denke in Lösungen.**

**Beschreibung der aktuellen Support
Packages für den Monat:
November 2019**

OMC Group

ERFOLG DURCH ERFAHRUNG
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter
Otte Management Consulting AG
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon: +49 7551 30808 0
Telefax: +49 7551 30808 33

E-Mail: info@omc-group.com

Internet: www.omc-group.com

Inhaltsverzeichnis

	HCM – Aktuelles.....	2
	HCM – Deutschland.....	3
	HCM – Betriebliche Altersvorsorge	3
	HCM – Behördenkommunikation	4
	HCM – DEÜV/Unfallversicherung	5
	HCM – EStAM Verfahren.....	5
	HCM – SI Notifications.....	7
	HCM – Direktversicherung	8
	HCM – Sozialversicherung.....	9
	HCM – Steuern	10
	HCM – Personalabrechnung Schweiz	11
	HCM – Personalabrechnung Österreich.....	14



Die beiden nachfolgenden Punkte sind extrem wichtig!!!! Bitte beachten Sie die Stichtage!!!

Austausch SSL-Zertifikat auf dem GKV-Kommunikationsserver

Zum 10.12.2019 wird das SSL-Zertifikat auf dem GKV-Kommunikationsserver ausgetauscht. D.h., dass ab diesem Datum weitere Zertifikate im SAP SSL-Client zum Aufbau der HTTPS-Verbindung zwischen SAP HR-System und GKV-Kommunikationsserver benötigt werden.

Wichtig: Beachten Sie, dass ohne die Aufnahme des neuen SSL-Zertifikates in Ihren SSL-Client ab dem 10.12.2019 keine SV-Meldungen zum GKV-Kommunikationsserver übertragen werden bzw. von diesem abgeholt werden können.

Die Information zum Wechsel des SSL-Zertifikates finden Sie auch auf der Webseite des GKV-Kommunikationsservers (<https://www.gkv-kommunikationsserver.de>) unter dem Punkt *Aktuelles - Neues GKV-Kommunikationsserver SSL-Zertifikat* vom 18.11.2019.

Bitte informieren Sie Ihre Basisbetreuung hierzu rechtzeitig.

Änderung im Download- und Upload-Prozess für SAP-Hinweise ab 01.01.2020

Bitte beachten Sie dringend. Ab dem 1. Januar 2020 funktioniert der Download- und Upload-Prozess für SAP-Hinweise nicht mehr, es sei denn, der Note Assistant ist für die Arbeit mit digital signierten SAP-Hinweisen aktiviert.

Für weitere Informationen siehe:

<https://support.sap.com/en/my-support/knowledge-base/note-assistant.html>

Bitte informieren Sie Ihre Basisbetreuung hierzu rechtzeitig. Für die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Jahreswechsels, benötigen wir die Möglichkeit Hinweise der SAP in Ihr System einspielen zu können!!!



HCM – Deutschland



Sachlage – Vorbereitungen zur Erweiterung des Personenstandsmerkmals Geschlecht

Durch das "Gesetz zur Änderung der im Geburtenregister einzutragenden Angaben" kann als Geschlecht seit dem 01.01.2019 neben männlich und weiblich auch divers angegeben bzw. keine Angabe gemacht werden. Zum 01.01.2020 werden viele Meldeverfahren von den Behörden erweitert, um diese Ausprägungen zu berücksichtigen.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert.



HCM – Betriebliche Altersvorsorge



Sachlage – BAV: Personen- und Adressdaten werden in den BAV-Bescheinigungen nicht angedruckt

Sie erstellen BAV-Bescheinigungen mit dem Report RPCAVAD0. Hierbei werden Daten aus Infotypen (z.B. Personen- und Adressdaten) nicht angedruckt.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – RBM: Erstellungsmonat für einzelne Personalfälle festlegen

Über das Merkmal *Steuerpflichtige Leistungen: Ergebnisse berücksichtigen bis ...* (DWCSL) legen Sie pro Anbieter eines Altersvorsorgevertrages (Leistungsträger) fest, bis zu welcher Inperiode die Abrechnungsergebnisse des Leistungsjahres berücksichtigt werden sollen. Eine individuelle Übersteuerungsmöglichkeit für einzelne Personalfälle ist nicht verfügbar.

Beispiel

Ein Rentner erhält eine monatliche Rentenzahlung in Höhe von 500 Euro. Das Merkmal *DWCSL* für den entsprechenden Leistungsträger ist auf 12 gesetzt. Im Januar 2019 erstellen und übertragen Sie nach Abschluss der Dezemberabrechnung eine Rentenbezugsmitteilung für diesen Rentner mit dem Report *Meldungserstellung Rentenbezugsmitteilung* (RPCRBMD0_MZ01) für das Jahr 2018. Sie enthält einen Leistungsbetrag in Höhe von 6000 Euro.

Im Februar 2019 erhalten Sie Kenntnis darüber, dass der Rentner im September 2018 verstorben ist. Daher grenzen Sie die Rentenzahlung zeitlich ab und führen die Abrechnung mit Rückrechnung auf das Jahr 2018 durch. Da das Merkmal *DWCSL* für den Leistungsträger auf 12 gesetzt ist, werden bei einer Wiederholung der Meldungserstellung nur die Abrechnungsergebnisse mit einer Inperiode bis einschließlich 12/2018 berücksichtigt. Der Leistungsbetrag für das Jahr 2018 bleibt damit unverändert bei 6000 Euro.

Die Differenz zwischen tatsächlicher Rentenzahlung und gemeldeter Rentenzahlung in dem Jahr 2018 wird erst bei der Erstellung der MZ01-Meldung für das Jahr 2019 berücksichtigt. Für das Jahr 2019 ergibt sich damit ein Leistungsbetrag in Höhe von -1500 Euro. Wenn Sie stattdessen eine Berichtigung

der ursprünglichen Meldung für das Jahr 2018 mit einem Leistungsbetrag in Höhe von 4500 Euro erstellen wollen, so ist das nicht möglich.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert.



HCM – Behördenkommunikation



Sachlage – SV - A1/rvBEA: Laufzeitproblem im Abholreport mit MaxDB-Datenbank

Beim Ausführen des Reports *SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV/DSRV* (RPCSVPD0_IN) kommt es zu sehr langen Laufzeiten.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – LStB: Anpassung der Protokollanzeige im B2A-Manager

Bei der Nutzung der Protokollanzeige im B2A-Manager kann es zu einem Fehler beim Navigieren im Protokoll kommen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – B2A-ZfA: Neues Package für Business Connector - Scheduler wird nicht mehr unterstützt Mit dem neuen ZfA Package *ZFA_Version_2_3.zip*, welches mit SAP-Hinweis „B2A-ZfA: Neues Package für Business Connector August 2019 mit Umstellung UTF-8“ des September SP's ausgeliefert wurde, wird die Funktionalität des Schedulers auf dem Business Connector nicht mehr unterstützt.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert.

Zum periodischen Lesen von Messages aus der Queue der ZfA und anschließendem Speichern im B2A-Manager des R3-Systems planen Sie bitte die folgenden Reports periodisch als Hintergrund-Job ein:

- Öffentlicher Dienst: *ZfA: Eingangssteuerung für MQ* (RPUZFAD0_MQIN)
- Rentenbezugsmitteilung: *BAV RBM: Eingangssteuerung für MQ* (RPURBMD0_MQIN)



Sachlage – B2A-ZfA: Neues Package für Business Connector - Korrektur Abholreports: Keine Nachrichten vorhanden

Beim Ausführen des Reports *ZfA: Eingangssteuerung für MQ* (RPUZFAD0_MQIN) und *BAV RBM: Eingangssteuerung für MQ* (RPURBMD0_MQIN) kommt es im Ausgabeprotokoll zu folgender Fehlernachricht:

'Fehler beim Aufruf - RC: 1 - Fehlertext: - MessageID:'.

Im Ausgabeprotokoll ist ebenfalls die Information 'Aufruf HR_DE_B2A_OED_ZFAI_REP_BC OK Keine Messages in Queue RC: 1' bzw. 'Aufruf HR_DE_B2A_BAV_IRBM_REP_BC OK Keine Messages in Queue RC: 1' angedruckt.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM - DEÜV/Unfallversicherung



Sachlage - BDDEÜV: Fehler in Sachbearbeiterliste zur Anzeige von Eingangsmeldungen In der Sachbearbeiterliste zur Anzeige von Eingangsmeldungen (RPCBDLD1_IN_DISPLAY) im Meldeverfahren Datensatz Betriebsdaten (DSBD) kommt es zu einem Fehler, wenn das Programm im Hintergrund- oder Druckmodus gestartet wird.

Im Hintergrund- oder Druckmodus des Programms RPCBDLD1_IN_DISPLAY wird die alte Sachbearbeiterliste (RPCBDLD0) aufgerufen. Zum 01.07.2019 wurde jedoch im Rahmen der Änderungen zur Datensatz-Version 03 eine neue Sachbearbeiterliste (RPCBDLD1_IN) eingeführt.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM - ELStAM Verfahren



Sachlage - ELStAM: Erstellung von Ummeldungen während Monatslistenstellung

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen* (RPCE2VD0_OUT) werden Ummeldungen im Zeitraum der Monatslistenstellung für den aktuellen Monat erzeugt.

Beim Versuch die erstellten Ummeldungen über den B2A-Manager zu übertragen kommt es zu folgender Warnung:

HRPAYDEB2A 851 "Übertragung während Monatslistenstellung (<DATUM> - <DATUM>) nicht möglich".

Werden die Ummeldungen nach der Monatslistenstellung im Folgemonat übertragen, werden diese von der Clearingstelle auf Arbeitgeberebene mit dem Verfahrenshinweis 552010103 - refDatumAG liegt nicht zwischen dem 01. des Monats des Eingangs und dem 01. des Folgemonats nach Eingang - abgelehnt. Die Ummeldungen bleiben im Status *übertragen* stehen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - ELStAM Checktool: Struktur zum Lesen des Merkmals DZUBT ist nicht gefüllt

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: Checktool zur Prüfung der Meldedaten* (RPUE2ED0) kommt es im Ausgabeprotokoll unter *Allgemeine Nachrichten* zu folgender Fehlernachricht:

5X 046: "Struktur zum Lesen des Merkmals <MERKMAL> ist nicht gefüllt".

Dieser Fehler tritt auf, wenn:

- Für einen Mitarbeiter kommt es in der *Prüfung Anmeldung (AN001)* zu folgender Fehlernachricht:
HRPAYDEE2 181: "Zum <DATUM> liegt keine Anmeldung zur AGSTNR <AGSTNR> vor".
- Für diesen Mitarbeiter liegen noch keine Meldungen und somit auch keine ELStAM-Meldezeiträume vor.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – ELStAM: Storno-Anmeldung in nicht-aktivem Zeitraum

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen (RPCE2VD0_OUT)* wird eine Anmeldung als Storno-Meldung zu einer obsoleten Abmeldung erstellt.

Dieser Fehler tritt auf, wenn:

1. Sie haben das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters erfolgreich am ELStAM-Verfahren angemeldet.
2. Sie pflegen die Stammdaten des Mitarbeiters, sodass es zu einer erfolgreichen Abmeldung des Arbeitsverhältnisses kommt.
3. Sie ändern die Stammdaten des Mitarbeiters, sodass es keine Grundlage mehr für die bereits erfolgreich durchgeführte Abmeldung gibt.
4. Beim nächsten Ausführen des Reports RPCE2VD0_OUT wird als Storno-Meldung eine Anmeldung erstellt. Deren Stichtag ist der Tag nach dem Stichtag der erfolgreichen Abmeldung.

Die Anmeldung als Storno-Meldung wird auch dann erzeugt, wenn nach aktuellem Stand der Stammdaten des Mitarbeiters keine Anmeldung erforderlich ist. Dies könnte der Fall sein, wenn der Mitarbeiter zum Stichtag der Storno-Meldung nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – ELStAM: RefDatumAG aus Bruttoliste

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen (RPCE2VD0_OUT)* werden Abmeldungen erstellt mit initialem *RefDatumAG*.

Aufgrund von Datenverlust haben Sie bei der Clearingstelle eine Bruttoliste angefordert. Der Gültigkeitsbeginn der Bruttoliste wird nicht als *RefDatumAG* in die Abmeldung übernommen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – SI Notifications

Sachlage – EEL: Problem bei Krankheit während oder im Anschluss an Elternzeit

Bei Mitarbeitern, die berufsständisch versichert sind, und eine Krankheit direkt nach der Elternzeit haben, wird im Baustein DBAE (Arbeitsentgelt) der EEL-Meldung ein zu niedriges Brutto bzw. Netto gemeldet.

Zu Beginn der fiktiven Nettoberechnung aus Stammdaten wird die Abrechnungstabelle XSVZ für die Zusatzversicherung nicht gelöscht. Dadurch bleiben Einträge aus vorhergehenden Abrechnungszeiträumen stehen und führen in der Fiktivberechnung zur mehrfachen Bildung der BV-Beiträge.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – EEL: Falscher Wert im Feld BRUTTOAE im Datenbaustein DBAE bei Teilnahme an Arbeitszeitmodell im Teilzeitmodell II

Durch die unter Punkt 2 im SAP-Hinweis „EEL: Fehler bei Fällen mit Aufbau von Wertguthaben aufgrund der Teilnahme an einem Arbeitszeitmodell“ aus Juli 2017 beschriebene Korrektur erfolgt eine Halbierung des ermittelten Bruttowertes durch die Bescheinigungsfunktion NATZ, falls in der Tabelle T5DA2 *ATZ-Modell* das Teilzeitmodell unter 'Wertguthaben-Verarbeitung' mit *Verschieben des halben Betrags* geschlüsselt ist.

Zur Berücksichtigung der Vermögensbildung im vereinbarten Brutto soll die in der Abrechnung gebildete Lohnart /57J durch die Aktivierung der Bescheinigungsfunktion NBRU ausgewertet werden. Eine Halbierung des entsprechenden Betrags durch Schlüsselung der Lohnart /57J in die Bescheinigungslohnart BATZ ist hierbei aber nicht möglich.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – AAG / VRBN: Doppelte Einträge in Infotyp 0015

Sie verarbeiten Rückmeldungen der Krankenkasse im AAG-Verfahren und setzen die Verrechnung mit dem Beitragsnachweis ein.

Unter bestimmten Umständen kommt es beim Starten des Programmes RPCEAAD0 (Anlegen der Infotypsätze zur Verrechnung der Erstattung mit dem BNA) zu mehrfachen identischen Einträgen im Infotyp 0015 (Ergänzende Zahlung).

Werden mehrere Personalnummern verarbeitet, ist die Verarbeitungsreihenfolge folgendermaßen: Für eine Personalnummer werden zuerst mit dem Funktionsbaustein HR_MAINTAIN_MASTERDATA die Stammdaten geändert und danach die Änderungen in den verarbeiteten Meldungen gespeichert. Danach wird die nächste Personalnummer abgearbeitet.

Tritt nun bei der nächsten Personalnummer ein Fehler auf, so dass die Änderungen an den Stammdaten nicht vorgenommen werden können (z.B. weil die Lohnart für den Eintrag in Infotyp 0015 für einen bestimmten Personalbereich /-teibereich nicht gültig ist), wird von dem

Funktionsbaustein HR_MAINTAIN_MASTERDATA ein ROLLBACK WORK ausgeführt. Damit werden dann bestimmte Änderungen wieder zurückgenommen, die aufgrund des Fehlers nicht auf die Datenbank geschrieben werden sollen. Allerdings beinhaltet dieser Schritt auch Änderungen bezüglich der verarbeiteten Meldungen der **Vorgänger**-Personalnummer, die ebenfalls zurückgenommen werden. Die Stammdatenänderungen für die Vorgänger-Personalnummer bleiben hingegen erhalten, da diese aufgrund des COMMIT WORK des Funktionsbausteins bereits auf die Datenbank geschrieben wurden. Bei einem erneuten Start des Programms RPCEAAD0 wird dann ein identischer Eintrag im Infotyp 0015 erstellt.

Der Fehler (doppelte Einträge im Infotyp 0015) tritt also auf, wenn im Programm RPCEAAD0 zunächst eine Personalnummer korrekt verarbeitet wird, die darauffolgende Personalnummer jedoch aufgrund eines Fehlers nicht korrekt verarbeitet werden konnte.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Direktversicherung



Sachlage – BVV: Fehler bei Berechnung Erhöhungsbeitrag

SAP-Hinweis „BVV: Erhöhungsbeitrag verhindern bei nicht ausgeschöpften Grundbeitrag“ des Mai SP's ermöglicht über die Teilapplikation BVVE (BVV: Erhöhungstarif löschen), den Erhöhungsbeitrag bei nicht ausgeschöpftem Grundbeitrag zu löschen. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET löscht fälschlich den Erhöhungsbeitrag, wenn die Summe von Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zum Grundbeitrag durch Rundungsdifferenzen den Höchstbeitrag der Tarifgemeinschaft A (316,75 Euro) nicht erreicht.

Beispiel

Ein Mitarbeiter hat ein Dienstekommen von 5.000 Euro (Lohnart /3BO). Der Grundbeitrag von 6,5 % des Dienstekommens teilt sich auf einen arbeitgeberfinanzierten Baustein (4,33 % von Lohnart /3BO) und einen arbeitnehmerfinanzierten Baustein (2,17 % von Lohnart /3BO) auf. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET berechnet die beiden Anteile einzeln:

- AG-Baustein: 4,33 % von Minimum (5.000 Euro; 4.873 Euro) = 211,00 Euro
- AN-Baustein: 2,17 % von Minimum (5.000 Euro; 4.873 Euro) = 105,74 Euro

Die Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer von zusammen 316,74 Euro erreichen nicht den Höchstbetrag von 316,75 Euro. Daher löscht die Abrechnungsfunktion DAVMG GET bei aktiver Teilapplikation BVVE die Beiträge des Erhöhungstarifs.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – AVmG: Keine Korrektur in Rückrechnung

In einer Rückrechnung kann die Abrechnungsfunktion DAVMG GET einen Bausteinbetrag mit Einzelüberweisung nicht korrigieren, obwohl SAP-Hinweis „AVmG: Korrekturen in Rückrechnungsperioden mit Einzelüberweisungen“ des April SP's im System ist. Im alten Abrechnungsergebnis hat die technische Lohnart '/5S0 (AVmG: Verpfl. AGZ) einen falschen Betrag, nicht die zugehörige Ausweislohnart des Bausteins.

Die Methode CHECK_RUECKRECHNUNG liest die erste Lohnart im alten Abrechnungsergebnis mit passender V0-Kennung. Wenn die Methode die Lohnart '/5S0' mit dem falschen Betrag findet anstelle der Ausweislohnart, wird auch der falsche Betrag als Bausteinbetrag wieder übernommen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Sozialversicherung



Sachlage – Fiktivläufe SV: Löschen von Einmalzahlungen ist unvollständig

In einigen Fiktivläufen der Sozialversicherung (Teilschema DA05) sowie bei der Berechnung des Zuschuss-Netto's für den Mutterschaftsgeld-Zuschuss (Teilschema DZM0/DZM1) sollen Einmalzahlungen unberücksichtigt bleiben.

Dazu wird in diesen Fiktivläufen die Regel DVS5 (im Schema DA05 zusätzlich die Regel DFE0) aufgerufen. Dort werden alle Lohnarten gelöscht, die in bestimmten Kumulationen geschlüsselt sind.

Allerdings gibt es Lohnarten, die in den genannten Regeln nicht berücksichtigt werden, obwohl sie ebenfalls aus Einmalzahlungen resultieren:

- Lohnarten, die in Kumulation 76 (Sonstiges Steuerbrutto nach Entstehungsprinzip) geschlüsselt sind
- Lohnarten, die in Kumulation 77 (Mehrjähriges Steuerbrutto nach Entstehungsprinzip) geschlüsselt sind
- Lohnarten, die in Verarbeitungsklasse 47 mit R (Sonstiges Steuerbrutto DBA/ATE) geschlüsselt sind
- Lohnarten, die in Verarbeitungsklasse 47 mit S (Mehrjähriges Steuerbrutto DBA/ATE) geschlüsselt sind.

Die fehlende Prüfung auf diese Kumulationen bzw. auf die Verarbeitungsklasse wirkt sich allerdings nur aus, wenn es sich um eine Lohnart handelt, die ausschließlich steuerpflichtig (also nicht SV-pflichtig) ist. Ansonsten würde sie bereits über eine der in den Regeln DVS5, DFE0 geprüften SV-relevanten Kumulationen gelöscht werden.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert.



Sachlage – §23c SGB IV: Rücknahme der Umschlüsselung von Abwesenheit 0552 aus Hinweis „§23c SGB IV: Behandlung der Abwesenheit "Erkrankung Kind" bei Privatversicherten“

Mit Hinweis „§23c SGB IV: Behandlung der Abwesenheit "Erkrankung Kind" bei Privatversicherten“ des Mai SP'S wurde auch die Abwesenheit 0552 (Unfall Kind) so umgeschlüsselt, dass bei privat Krankenversicherten kein Anspruch auf Kinderverletztengeld besteht.

Nach neuesten Erkenntnissen ist es aber bei Privatversicherten - im Gegensatz zu Kinderkrankengeld - tatsächlich so, dass in der Regel Kinderverletztengeld gezahlt wird, weil dafür nicht die Krankenkasse des Privatversicherten, sondern die Berufsgenossenschaft zuständig ist.

Die Umschlüsselung der Abwesenheit 0552 (Unfall Kind) war also unnötig und wird mit diesem Hinweis wieder zurückgenommen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Steuern



Sachlage – ELStAM: Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen zum 01.01.2020 - Fehlende IdNr prüfen

Zum 01.01.2020 ist die Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen in das ELStAM-Verfahren vorgesehen (Stufe 1). In dieser Stufe können vom Verfahren nur die Steuerklassen 1 und 6 bereitgestellt werden. Für bestimmte Teile der beschränkt Steuerpflichtigen wird es weiterhin beim bisherigen Papierverfahren bleiben. U. a. betrifft dies beschränkt Steuerpflichtige mit Antrag auf einen Freibetrag bzw. auf Antrag unbeschränkt / erweitert unbeschränkt Steuerpflichtige. Diese Arbeitnehmer sollen zu einem späteren Zeitpunkt (Stufe 2) in das ELStAM-Verfahren aufgenommen werden.

Zum Anmelden des Arbeitsverhältnisses eines beschränkt Steuerpflichtigen muss für diesen Mitarbeiter im Infotyp *Steuerdaten D* (0012) die Identifikationsnummer (IdNr) gepflegt sein.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – LStA/LStB: Vorbereitende Auslieferung der Änderungen für 2020

Es liegt kein Fehler vor. Vorbereitende Auslieferung. Der SAP-Hinweis passt den Quelltext sowie Formulare und Customizingtabellen für die geplante Versionsänderung zum Jahreswechsel 2019/2020 an.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung Schweiz



Sachlage – HR CH (CE): Aktualisierung der Prüfungen von Personenlohnarten (T7CCE*)

Dieser SAP-Hinweis dient der Aktualisierung der in der Abrechnung integrierten Prüfung des Customizings der Tabellen 'T7CCE_CUM_RT_PER' und 'T7CCE_PERS_WGTYP'.

Die im Abrechnungslauf integrierte Prüfung des Lohnarten-Customizing prüft anhand der Lohnarten der Summenlohnart 'CET7' (Sicht V_T596I, Teilapplikation 'CET7'), ob die Lohnart in der Tabelle 'T7CCE_CUM_RT_PER' (Feld 'PA_WAGETYPE') erfasst und der entsprechenden Personenlohnart (Feld 'PER_WAGETYPE') zugeordnet ist. Im Fehlerfall bricht die Abrechnung mit einer Fehlermeldung ab.

Die weiteren Customizing-Einstellungen der Sicht 'V_T7CCE_CUM_RT_P' wie Splitkennzeichen und Gruppierungsgründe müssen manuell geprüft werden. Beachten Sie diesbezüglich die Referenzdatei 'T7CCE_CUM_RT_PER.CSV' im Anhang dieses SAP-Hinweises.

Bitte beachten Sie, dass ein fehlerhaftes oder unvollständiges Customizing (Sicht 'V_T7CCE_CUM_RT_P') zu ungültigen Abrechnungsergebnissen führen kann.

Dieser SAP-Hinweis dokumentiert optionale neue Funktionalität zur *Personalabrechnung Schweiz* (Concurrent Employment).

Sie können diesen SAP-Hinweis ignorieren, wenn Sie die Personalabrechnung Schweiz wie bisher weiterverwenden möchten: Es besteht kein Handlungsbedarf aufgrund dieser Auslieferung.

Da die für CE-relevanten Lohnarten der Tabellen 'T7CCE_CUM_RT_PER' und 'T7CCE_PERS_WGTYP' nur manuell im Kundennamensraum (durch den Kunden) gepflegt werden können, ist es hier von Vorteil eine Prüfung der Lohnarten gegen eine Referenz (SAP Tabelle 'T596I') zu machen. Fehlt das vom Kunden anzulegende Customizing oder ist unvollständig, wird die Abrechnung mit einer Fehlermeldung im Abrechnungsprotokoll abgebrochen.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Mit dem Einspielen dieses SAP-Hinweises erfolgt eine Prüfung der erforderlichen Lohnarten für die Tabellen:

- T7CCE_CUM_RT_PER
- T7CCE_PERS_WGTYP



Sachlage – ELM 4.0 / SV (CE): UEB/KT-Jahresabrechnung versicherter Lohn wird nicht angezeigt, falls Basis 0 ist

Sie erstellen die Abrechnung Versicherungen Schweiz auf Papier (Anwendungsschlüssel 'UEB', 'KT', 'CUS1', 'CUS2' und 'CUS3') oder elektronisch (Anwendungsschlüssel 'UEB', 'KT'). Dabei kommt es zu folgendem Symptom:

Für Monate, in denen der Periodenwert des versicherten Lohns (z.B. Lohnart /443 für Anwendungsschlüssel UEB) grösser 0 CHF aber die Versicherungsbasis (z.B. Lohnart /115 für Anwendungsschlüssel UEB) gleich 0 CHF ist, fehlt fälschlicherweise der versicherte Lohn in der Abrechnung.

Ein versicherter Lohn ohne Versicherungsbasis für einen bestimmten Monat kann insbesondere bei Verwendung der CE-Abrechnung auftreten, bei der der versicherte Lohn der Person über Verträge verteilt wird: Für die Verteilung des versicherten Lohns ist es hinreichend, dass beim aufnehmenden Vertrag der Jahreswert der Versicherungsbasis grösser 0 ist, der Periodenwert kann 0 CHF sein.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – QST21/ELM 5.0: Umstellung der QSt-Berechnung auf Jahres-, Monatsmodell ab 2021

Mit dem am **1. Januar 2021** in Kraft tretenden "Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens" und darauf basierenden Verordnungsänderungen sowie der geplanten neuen Version 5.0 des Lohnstandards (ELM) sind Änderungen in der Personalabrechnung und Lohnmeldung nötig (insbesondere eine neue einheitliche Quellensteuerberechnung).

Dieser SAP-Hinweis dokumentiert vorbereitende technische Änderungen für die Quellensteuerberechnung nach dem Monatsmodell oder dem Jahresmodell.

Die bisherigen Quellensteuer Berechnungsvarianten (Sicht 'V_T5C2C_N', Feld 'BEVAR': '01', 'P', '12'..), werden mit der Aktivierung der neuen Quellensteuerberechnung nicht mehr unterstützt. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens zum 01.01.2021 erfolgt die Quellensteuerberechnung nach einem Jahres- oder Monatsmodell, abhängig vom Steuerkanton.

Die Zuordnung des Berechnungsmodells (Jahresmodell, Monatsmodell) zum Kanton erfolgt auf Basis des Anhang III - Übersicht der Kantone mit Monatsmodell und Jahresmodell (Stand: 1. Januar 2019).

Sie können diesen SAP-Hinweis i.d.R. ignorieren. Die hier beschriebenen Änderungen werden für die Personalabrechnung bis zum 31.12.2020 noch nicht benötigt. Sie ermöglichen alleine noch keine QSt-Berechnung gemäß den ab 2021 geltenden neuen Regelungen. Die erste produktiv verwendbare Fassung planen wir mit einem separaten SAP-Hinweis zu dokumentieren (voraussichtlich im Jahr 2020).

Ab dem 01.01.2021 muss entsprechend dem Bundesgesetz in folgenden Kantonen die Quellensteuerberechnung nach dem Monatsmodell gerechnet werden:

- Aargau
- Appenzell Innerrhoden
- Appenzell Ausserrhoden
- Bern
- Basel Landschaft
- Basel Stadt
- Glarus
- Graubünden
- Jura
- Luzern
- Neuenburg
- Nidwalden

- Obwalden
- St. Gallen
- Schaffhausen
- Solothurn
- Schwyz
- Thurgau
- Uri
- Zug
- Zürich

Ab dem 01.01.2021 muss entsprechend dem Bundesgesetz in folgenden Kantonen die Quellensteuerberechnung nach dem Jahresmodell gerechnet werden:

- Fribourg
- Genf
- Tessin
- Waadt
- Wallis

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – SV (CE): Falsche Versicherungsbeiträge bei unterjährigem Wechsel Beitragssatz oder Fixbetrag und Rückrechnung

Sie verwenden die CE-Personalabrechnung Schweiz (Programm 'RPCALCC0_CE') gemäss den SAP-Hinweisen 1849119 (*Auslieferung CE-Abrechnung Schweiz (RPCALCC0_CE) in EnhP7*) bzw. 1888961 (*HR CH (CE): Erstauslieferung CE-Abrechnung in EnhP5, EnhP6*).

Bei den Versicherungen der Anwendungsschlüssel 'UEB', 'KT', 'CUS1', 'CUS2' und 'CUS3' tritt folgendes Symptom auf:

Falls Sie in Sicht "Beitragssätze Versicherungen" ('V_T5CS7') den Beitragssatz oder den fixen Beitrag oder die Höchstlöhne unterjährig ändern, kommt es zu Berechnungsfehlern (falsche Beiträge und Löhne) bei den unter "weitere Begriffe" aufgeführten Versicherungen.

Sie können diesen SAP-Hinweis ignorieren, wenn Sie den Abrechnungstreiber für Einfachabrechnung (Programm 'RPCALCC0') verwenden.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM - Personalabrechnung Österreich

Sachlage - mBGM: VVON bei SV-Pflicht ohne Beitragsgrundlage

Version der Korrekturanleitung mit Freigabe für alle Kunden (01.10.2019). Betroffene Personalnummern müssen nach Einbau der aktuellen Korrekturanleitung wiederum zurückgerechnet werden.

Das Feld VVON im Tarifblock einer mBGM wird falsch gesetzt. Mit der neuen Version der Korrekturanleitung wird die Bedeutung der Lohnart /302 erweitert: Im Standard wird in der Abrechnung aus der internen Tabelle PSP die Lohnart /302 und (kompatibel auch die Lohnart /303) generiert, wenn die Felder ACTIV = 'X' und NAT01 = SPACE ausweisen. Für solche Teilzeiträume (WPBP-SV-Splits) kann eine allgemeine Beitragsgrundlage verrechnet werden. Die Höchstbeitragsgrundlage ergibt sich aus dem Anzahl-Feld der Lohnart /302.

Soll eine allgemeine Beitragsgrundlage verrechnet werden, obwohl in der o.g. Standardverarbeitung aufgrund des PSPs keine /302 erzeugt wird, muss im Abrechnungsschema dafür gesorgt werden, dass im SV-Modul die Lohnart /302 mit den entsprechenden SV-Kalendertagen vorhanden ist. Ein solches Beispiel im Standard ist der Austritt während einer Krankheit (siehe Personalrechenregel ASK1).

Für die Bestimmung des Feldes VVON und des Verrechnungsgrundlagenkennzeichens VERG muss innerhalb der mBGM-Generierung erkannt werden, ob eine SV-Zeit beim SV-Träger vorliegt. Als Quelle dieser Information dient mittelbar die Tabelle PSP. Jeder SV-Tag laut PSP wird nun in der Lohnart /302 im Betragsfeld gespeichert. Innerhalb der mBGM wird anhand des Betrag-Feldes entschieden, ob eine SV-Zeit vorliegt.

Ob das Feld VVON z.B. auf 01 gesetzt werden muss, auch wenn es keine Beiträge im ersten WPBP-SV-Split gibt, hängt nun davon ab, ob eine SV-Zeit vorliegt (/302 im Betragsfeld > 0).

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - PCALZ: AD-Meldungen ab 2019 noch fehlerhaft

Bis 2018 wurde, wenn eine Neumeldung des LZ-SV (Lohnzettel Sozialversicherung) via PCALZ-erstellt wurde, auch eine entsprechende Arbeitsstättenmeldung (Adresse Arbeitsstätte, kurz AD) via PCALZ erstellt. Gleiches galt auch bei einer Stornomeldung des LZ-SV.

Seit 2019 wird der LZ-SV mit Status 012 (Meldung als Papierformular) in der Tabelle T5A72 (oder T5A73) gespeichert. Eine Übermittlung der Arbeitsstättenmeldung soll weiterhin basierend auf LZ-SV erfolgen. Es kommt aber in folgenden Fällen zu Problemen:

1. Wenn bei Rückrechnungen unterschiedliche Werte für die LZ-SV generiert wurden, werden keine Storno LZ-SV generiert. Dadurch wird auch keine Storno AD-Meldung generiert.
2. Da alle LZ-SV (oder LZ-SV BVA) ab 2019 den Status 012 (Meldung als Papierformular) haben, werden alle LZ-SV immer wieder zur Generierung von AD-Meldungen selektiert. Es ist nicht zu unterscheiden, welche LZ-SV schon zur Generierung von AD-Meldungen verwendet wurden.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.